

- Wahlgruppe in der AKH
  - Berger Straße 273
- 60385 Frankfurt am Main

**Vorschlag der Wahlgruppe FoN zum künftigen Beitragssystem der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.**

Die FoN begrüßt grundsätzlich eine Reform des Beitragssystems.

Eine Unterteilung in beamtete, angestellte oder selbstständige Architekt/innen und die daraus folgende Differenzierung der Kammerbeiträge halten wir für nicht mehr zeitgemäß.

Die Reform bietet die Chance zur Gestaltung eines grundsätzlich neuen Verständnisses der Architektenschaft: Architekt/innen sind Architekt/innen, egal ob angestellt, freischaffend, verbeamtet oder in Ruhestand.

**Grundzüge:**

- Gleiche Beiträge für beamtete, angestellte und selbstständige Architekt/innen.
- Solidarität: der Leistungsstärkere entrichtet einen höheren Beitrag als der Leistungsschwächere.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach einem Mehrstufensystem mit 5+1 Beitragsstufen, die unterste Stufe ist eine Solidarstufe mit Minimalbeitrag, die oberste Stufe entspricht dem Maximalbeitrag („Regelbeitrag“).
- Zusätzliche „Beitragsstufe 0“ = Neumitglieder unter 30 Jahren sind für die ersten 3 Jahre beitragsfrei.

**Organisation/Ablauf der Beitragserhebung:**

- Die Bemessungsgrundlage für die Zuordnung in die Kammerbeitragsstufen ist die Höhe der monatlich an das Versorgungswerk zu zahlenden „Versorgungsabgabe“. Das Versorgungswerk teilt diesen Betrag jedem Mitglied jährlich im „Beitragsbescheid“ mit.
- Jedes Mitglied wird von der AKH zunächst in die höchste Kammerbeitragsstufe eingestuft.
- Jedes Mitglied sollte die Möglichkeit haben seine Beitragsstufe berechnen zu lassen indem es den Wert seiner „Versorgungsabgabe“ in eine Eingabemaske in einem Onlinerechner auf der Kammer-Homepage einträgt.
- Jedes Mitglied hat dann die Möglichkeit maximal 1x im Jahr seinen „Versorgungswerk-Beitragsbescheid“ zu übersenden und sich so in eine andere Kammerbeitragsstufe einstufen zu lassen.
- Idealerweise erfolgt diese Übermittlung elektronisch damit bereits ein Großteil der Verwaltungsarbeit geleistet werden kann:  
Eine zu implementierende Software scannt den Versorgungswerk-Beitragsbescheid, ermittelt automatisch die Kammerbeitragsstufe und verschickt die Kammerbeitragsrechnung.
- Die Geschäftsstelle überprüft die Angaben und führt die Beitragseinstufungen in Sonderfällen durch.

**Hinweis:**

Durch den Einsatz der EDV ist die Einstufung in 10 Stufen kein Mehraufwand gegenüber einer Einstufung in beispielsweise 5 Stufen.

Siehe hierzu auch den Punkt: „Verwaltungsvereinfachung“.

## **Bewertung:**

### **a) Einnahmestetigkeit:**

Bei einem Mehrstufenmodell ist der untere und obere Kammerbeitragsatz festzulegen, hieraus ergeben sich die Zwischenstufen. Eine stetige Einnahme ist somit gewährleistet.

### **b) Beitragsverlässlichkeit:**

Der jährlich benötigte Gesamtbeitrag (Gesamtbedarf) ist im Haushaltsentwurf kommuniziert und wird von der Vertreterversammlung genehmigt. Über einen durch die Vertreterversammlung jährlich zu definierenden Mindestbeitrag und Höchstbeitrag kann die Höhe aller Beitragsstufen jährlich angepasst werden, so daß der benötigte Gesamtbeitrag etatgerecht erreicht wird. Der benötigte Gesamtbedarf kann somit verlässlich erzielt werden.

### **c) Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit**

Der Grundgedanke der Solidarität und Leistungsgerechtigkeit ist in einem differenzierten Mehrstufenmodell am besten abgebildet: Je mehr Beitragsstufen, desto leistungsgerechter.

### **d) Verwaltungsvereinfachung:**

Die Möglichkeiten der modernen EDV sollten genutzt werden: Das einzelne Mitglied, das die Einstufung in eine niedrigere Stufe wünscht, übermittelt seinen „Versorgungswerksbescheid“, die EDV ermöglicht die vollelektronische Zuordnung in eine Beitragsstufe. Kammerbeitragsrechnungen werden automatisch ohne weiteren Verwaltungsaufwand verschickt. Der Datenschutz kann durch die Verwendung standardisierter Verschlüsselungsverfahren zu 100% gewährleistet werden.

Solange diese Software noch nicht implementiert ist, müssen die Mitarbeiter die Beitragsbescheide sichten und die Einstufung vornehmen.

In der Umstellungsphase werden die Mitarbeiter der Geschäftsstelle daher stärker gefordert, danach würde das automatisierte System zu weniger Verwaltungsaufwand und somit zu weniger Arbeitsbelastung der Mitarbeiter führen.

### **e) Einfachheit und Verständlichkeit:**

Ein Mehrstufenmodell ist einfach und verständlich: Die Beitragsstufen folgen einem gleichmäßigen Verlauf und können intuitiv nachvollzogen werden.

### **f) Widerspiegelung des Solidargedankens**

Ein Mehrstufenmodell bildet den Solidargedanken bezogen auf die Leistungsgerechtigkeit am Besten ab.

### **g) Umsetzung eines Generationenpaktes**

Die „Einsteigerstufe 0“ macht die Kammermitgliedschaft für Neumitglieder attraktiver.

### **h) Existenz eines Regelbeitrags**

Der Gedanke des Regelbeitrages widerspricht dem Prinzip der Solidarischen Leistungsgerechtigkeit.

In unserem Modell sind 41% der Mitglieder in der höchsten Beitragsstufe eingeordnet.

### **i) Akzeptanz der Mitglieder:**

Die Akzeptanz ergibt sich nicht dadurch ob ein Mitglied nach erfolgter Reform mehr oder weniger Beitrag bezahlt! Die Akzeptanz der Beitragsreform ergibt sich aus dem oben genannten neuen Selbstverständnis der Architektenschaft, aus dem Bewusstsein um die Privilegierung des Berufsstandes und der damit verbundenen Pflichten, Rechte und individuellen und kollektiven Möglichkeiten.

## **Anlage:** Berechnungsmodell mit 5+1 Stufen.

Das Modell basiert auf den von der AKH bereitgestellten Daten.

aufgestellt, Frankfurt am Main, 28.4.2016.

Rosita Gräf, Jürgen Schulz-Anker, Harald Etzemüller, Ulrich Goedel